

Debi Select Verwaltungs GmbH  
Porsche Str. 21  
84030 Landshut

22.06.2012

**BERICHT NR. 2 ZUR SITUATION DER DEBI SELECT  
FONDSGESELLSCHAFTEN**

**Debi Select Classic Fonds GbR  
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG  
Debi Select Flex Fonds GbR**

erstellt durch die Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR  
(RA Werner Klumpe, RA Achim Werner, RA Wolfgang R. W. Arndt,  
RA Ulrich Nastold, unter Mitarbeit von Sven Schiffer (drs.))

## Inhaltsverzeichnis

<u>1. Vorbemerkung</u>	Seite 3
<u>2. Zusammenfassung/Einschätzung Sanierungs-/Restrukturierungsmöglichkeiten</u>	Seite 4
<u>2.1. Wirtschaftliche Chancen</u>	Seite 4
<u>2.2. Gutachterliche Bewertung der Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 5
<u>2.3. Zugriff der Fondsgesellschaften auf die Energieobjektgesellschaften</u>	Seite 5
<u>2.4. rechtliche Auseinandersetzungen</u>	Seite 6
<u>2.5. Kosten/Liquidität für Sanierung/Restrukturierung/künftig laufende Fondsabwicklung</u>	Seite 6
<u>2.6. Finanzierung – Umlage</u>	Seite 7
<u>2.7. Ergebnis</u>	Seite 7
<u>3. Erarbeitung Sanierungs-/Restrukturierungsvorschlag im Einzelnen</u>	Seite 8
<u>3.1. Verhandlung TDF/Ecotech</u>	Seite 8
<u>3.2. Gutachterliche Stellungnahme zu den Energieortsgesellschaften</u>	Seite 9
<u>3.3. Tatsächliche und rechtliche Grundlagen einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech</u>	Seite 10
<u>4. Rechtliche Auseinandersetzungen</u>	Seite 10
<u>4.1. Abfindungsguthaben</u>	Seite 11
<u>4.2. Anlegeradressen/Rundschreiben von Anlegeranwälten/Schaden-Ersatzprozesse</u>	Seite 11
<u>4.3. Kosten Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung</u>	Seite 13
<u>Anlage 1: Investitionen und Kapitalrückfluss</u>	
<u>Anlage 2: Objektbeschreibung „...“</u>	
<u>Anlage 3: Schreiben an die Anlegeranwälte</u>	
<u>Anlage 4: Dienstleistungs- und Kostenübersicht</u>	
<u>Anlage 5: Umlagevereinbarung</u>	

## **1. Vorbemerkung**

Mit Sachstandsbericht vom 19.03.2012 haben wir die Gesellschafter der drei vorstehend genannten Fondsgesellschaften über die aus unserer Sicht gegebene wirtschaftliche und rechtliche Situation ihrer Gesellschaften informiert.

Auf den Gesellschafterversammlungen vom 21./22.04.2012 haben die Gesellschafter der drei Fondsgesellschaften jeweils den Beschluss gefasst, einen

### **Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften**

zu erarbeiten.

Für diesen Vorschlag stimmten die anwesenden bzw. vertretenden Gesellschafter wie folgt:

<b>Fonds</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Anleger, die gekündigt haben</b>
DebiSelect Flex Fonds	98,70 %	92,22 %
DebiSelect Classic Fonds	99,37 %	93,94 %
DebiSelect Classic 2 Fonds	97,93 %	98,72 %

Die Zahlen zeigen, dass die gesellschafterliche Meinungsbildung mit einem beachtlichen Votum für die Erarbeitung eines Vorschlags zur Sanierung der Fondsgesellschaften schloss. Entsprechendes wurde zudem auch seitens der Anleger bekundet, die ihre Beteiligung gekündigt haben. Insbesondere letztgenannten Anlegern ist auf der Gesellschafterversammlung offensichtlich klar geworden, dass vor endgültiger Trennung von der Beteiligung erst alle Chancen für eine Sanierung bzw. Restrukturierung ausgelotet werden sollen. Dies deshalb, weil die derzeit zu erwartenden Abfindungsguthaben deutlich hinter sich eventuell nach Sanierung ergebenden Erlösen der Fondsgesellschaften zurückstehen könnten.

Um eine Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften durchzuführen, sind - wie in unserem ersten Sachstandsbericht hinlänglich geschildert - diverse Themenkreise zu bearbeiten, die teilweise miteinander verzahnt sind und im Übrigen auch nicht zeitlich hintereinander angegangen werden können. Von daher sind die derzeit vorzunehmenden Arbeiten bereits Teil der aufgrund des noch zu fassenden Sanierungs-/Restrukturierungsbeschlusses dringend erforderlichen Tätigkeiten.

Die einzelnen Themenkreise sind komplex und vom Lösungsansatz durchaus unterschiedlichen Betrachtungen zugänglich. Gleichwohl sehen wir auf der Basis der von uns zwischenzeitlich recherchierten Sachverhalte, der uns übermittelten Zahlen und der von uns getroffenen rechtlichen Überlegungen zwischenzeitlich eine mögliche Basis für eine Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften.

Um Ihnen Ihre Meinungsbildung zu erleichtern, haben wir deshalb vor den noch folgenden Erläuterungen zu einzelnen Themenkreisen vorab unsere derzeitige Einschätzung in einer Zusammenfassung nachstehend wiedergegeben:

## **2. Zusammenfassung/Einschätzung Sanierungs-/Restrukturierungsmöglichkeiten**

### **2.1 Wirtschaftliche Chancen**

**Die Chancen einer Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaft stehen generell unter dem Vorbehalt einer ausreichenden wirtschaftlichen Perspektive, die es den Anlegern angeraten sein lässt, diese Chance evtl. gegenüber anderen Optionen wahrzunehmen.**

**Für die Debi Select-Fonds ist daher die Werthaltigkeit der einzigen möglichen Assets, also der Energieobjektgesellschaften (siehe ersten Sachstandsbericht) festzustellen.**

**Wir haben dazu in der Anlage 1 – Investitionen und Kapitalrückfluss - ein Zahlenwerk beigefügt, das mögliche Rück-**

flüsse an die Fondsgesellschaften abbildet. Diese Zahlen beruhen auf Angaben der Firma TDF/Ecotech.

Demnach könnte es entsprechend dem von TDF/Ecotech geplanten Verlauf auf der angegebenen Zeitachse - beginnend mit einer 3-jährigen Investitionsphase ab dem Jahr 4 - nach Sanierungsbeschluss zu einer Ausschüttungsphase kommen, während der ca. 158 Mio. € an die Fondsgesellschaften zurückgeführt werden. Kosten für die TDF/Ecotech und den Betrieb der Anlagen sollen bereits abgezogen sein.

Kosten für die Sanierung/Restrukturierung der Fondsgesellschaften und deren zukünftige Abwicklung sind nicht erfasst.

Diese Zahlen lassen aus unserer Sicht ein Sanierungs-/Restrukturierungskonzept jedenfalls als möglich erscheinen.

## 2.2 Gutachterliche Bewertung der Energieobjektgesellschaften

Die vorgenannte Einschätzung beruht auf derzeit noch ungeprüften Zahlen. Für die Bewertung dieser Zahlen und eine Einschätzung der Situation der Energieortsgesellschaften wird derzeit ein Auftrag für einen bereits angefragten Sachverständigen vorbereitet und kurzfristig vergeben.

Für die Formulierung eines derartigen Auftrages ist zunächst einmal die Vorlage einer Beschreibung des zu prüfenden Gegenstandes und die Bestimmung des Prüfungsumfanges erforderlich.

Dazu verweisen wir auf die in der Anlage 2 beigefügte exemplarische Objektbeschreibung. Sie ersehen daraus, dass insoweit dezidiert Tatsachen und rechtliche Überprüfung und wirtschaftliche Feststellungen getroffen werden müssen. Diese sollen die Basis Ihrer Entscheidung sein.

## 2.3 Zugriff der Fondsgesellschaften auf die Energieobjektgesellschaften

Neben der Werthaltigkeit der Objektgesellschaften ist eine Einschätzung der wirtschaftlich/rechtlichen Position der Fondsgesellschaften im Hinblick auf den Zugriff auf die Objektgesellschaften, also primär der Nachvollzug des Geldflusses in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht aus dem Fondsvermögen, für eine Regelung der Verhandlung mit der Firma TDT/Ecotech von mitentscheidender Bedeutung. Dazu wird kurzfristig ein Auftrag - auch unter Einbeziehung verschiedene Anlegeranwälte - zur Ermittlung der Sachlage erteilt werden.

Die Feststellungen zu Ziff. 2.2 und 2.3 müssen logischerweise vor der Abstimmung über den Vorschlag für den Sanierungs-/Restrukturierungsbeschluss getroffen werden. Die Firma TDF/Ecotech hat ihre Bereitschaft zur Ermöglichung der entsprechenden Überprüfungen erklärt.

#### 2.4 rechtliche Auseinandersetzungen

Zur Vorbereitung einer Sanierungs-/Restrukturierungsgrundlage besteht das Bemühen, gegebene rechtliche Auseinandersetzungen möglichst zu beenden und keine neue entstehen zu lassen. Wir haben daher in einem ausführlichen Rundschreiben an die Anlegeranwälte unsere rechtlichen Einschätzungen und auch die beabsichtigte Vorgehensweise dargelegt (siehe Anlage 3 - Rundschreiben an Anwälte vom 13.06.2012).

Die Herausgabe der Anlegeradressen erfolgte aufgrund der Rechtsprechungslage (siehe Punkt 4.2).

Jeder Anleger sollte vor einer möglichen Klage das Prozess- und Vollstreckungsrisiko gegenüber den noch exakt zu definierenden Chancen einer Sanierung/Restrukturierung abwägen können. Alle wesentlichen Beteiligten haben erklärt, dass sie für den Sanierungszeitraum bereit wären, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, so dass demnächst alle Optionen gegeneinander gestellt werden könnten.

## 2.5 Kosten/Liquidität für Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung

Neben den unter 2.1 angeführten möglichen Geldzuflüssen für die Fondsgesellschaften sind die Kosten der Sanierung und der Fondsabwicklung der kommenden Jahre zu kalkulieren (siehe Anlage 4 – Dienstleistungen für Sanierung/Restrukturierung). Im Hinblick auf die einzelnen Funktionen werden diese global dargelegten Kosten für den Sanierungs-/Restrukturierungsbeschluss noch detailliert dargelegt werden.

## 2.6 Finanzierung - Umlage

Für die Finanzierung der Kosten der Sanierungs-/Restrukturierungsphase ist aus unserer Sicht eine Umlage geboten. Insbesondere die Leistungsfähigkeit der Debi Select-Gruppe scheint uns für die Aufgaben auch der näheren Zukunft problematisch. Derzeit laufen Verhandlungen wegen einer Übernahme der von Debi Select und anderen Beteiligten wahrzunehmenden Aufgaben im Unterverhältnis durch eine Steuerberatungsgesellschaft. Zu der Finanzierung der Kosten und der Umlage wird verwiesen auf die **Anlage 3 -das Schreiben an die Rechtsanwälte** - und die dem Rundschreiben beigefügte Umlagevereinbarung.

## 2.7 Ergebnis

Eine Sanierung/Restrukturierung erscheint aus unserer derzeitigen Sicht als möglich.

Die Arbeiten für die Feststellung der Werthaltigkeit der Objektgesellschaften durch einen Gutachter und die Ermittlung der tatsächlichen und rechtlichen Zugriffsmöglichkeiten auf die Objektgesellschaften durch Anwälte sind aufgenommen.

Alle Anleger sollten aus Eigeninteresse nach unserer Ansicht zurzeit keine prozessualen Auseinandersetzungen beginnen.

**Die Umlage sollte von jedem Anleger, auch denjenigen, die gekündigt haben, zur Durchführung einer Sanierung/Restrukturierung eingezahlt werden.**

### **3. Erarbeitung Sanierung-/Restrukturierungsvorschlag im Einzelnen**

#### **3.1 Verhandlung TDF/Ecotech**

Entscheidend für die Sanierung der Fondsgesellschaften wird das Ergebnis der Bewertung der möglichen Assest - also letztendlich der zehn Energieobjektgesellschaften - und die Möglichkeit des Zugriffs der Fondsgesellschaften auf diese Assest sein.

Dazu sind Verhandlungen mit der Firma TDF/Ecotech in Zug (Schweiz) aufgenommen worden, da diese nach dem derzeitigen Informationsstand Zugriff auf die Objektgesellschaften hat bzw. diese realisieren soll.

Den Vertretern der TDF/Ecotech ist in verschiedenen Verhandlungen die Verhandlungsposition der Fondsgesellschaften klar gemacht worden, die präzise darauf abzielt, letztendlich eine möglichst hohe Rückführung des seitens der Anleger eingesetzten Kapitals zu erreichen.

Wir haben unsere Vorstellung einer Bereinigung der gesamten Situation offensichtlich so hinlänglich transportiert, dass die Verhandlungen mit TDF/Ecotech sehr schnell in den Kernbereich geführt werden konnten.

Inzwischen gibt es für eine mögliche Gesamtbereinigung eine nach unseren Vorgaben zur Darstellung von TDF/Ecotech erarbeitete Planrechnung. Dazu bitten wir, sich die in der Anlage 1 beigefügte Investitions- und Kapitalrückflussübersicht zu vergegenwärtigen.

Die von der Firma TDF/Ecotech ermittelten Planzahlen beschreiben die jährlich ab dem Jahr 2012 zur Verfügung stehende Liquidität; - nach Abzug der Kosten der TDF/Ecotech, der Betriebskosten der Objektgesellschaften und deren zu zahlender Steuern -.

Das Zahlenwerk zeigt, dass die in den Jahren 2012 ff. zunächst erwirtschafteten Überschüsse in die Fertigstellung der genannten Energieortsgesellschaften investiert werden müssten, um dann ab dem Jahr 2016 Liquidität, zumindest für Kapitalrückführung, zur Verfügung zu haben.

Kosten der Sanierung/Restrukturierung und laufender Fondsverwaltung sind in der Investitions- und Überschussübersicht nicht enthalten!

Wir haben TDF/Ecotech darum gebeten, die Zahlen so darzustellen, dass die mögliche Investition in Buryatia nachrichtlich in der Übersicht dargestellt wird, weil deren Durchführung einen deutlich späteren Return der Anlegergelder ergeben würde. Selbstverständlich könnten im Hinblick auf die Vorlage des abzustimmenden Sanierungs- und Restrukturierungsbeschlusses auch andere Investitionsvarianten von den Anlegern bestimmt werden.

### **3.2 Gutachterliche Stellungnahme zu den Energieortsgesellschaften**

Um die Verhandlungen der Fondsgesellschaften mit der Firmen TDF/Ecotech zu finalisieren, ist eine Feststellung der Wirtschaftlichkeit der Energieortsgesellschaft unabdingbar erforderlich. Dazu haben wir bevorstehend Bereits Ausführungen gemacht.

Es ist zu ersehen, dass sich aus der Beschreibung des Objektes diverse Fragen und Themenstellungen ergeben, die einer gutachterlichen Prüfung unterzogen werden könnten. Letztend-

lich ist insoweit die Frage zu stellen, inwieweit der Grad einer derartigen Überprüfung gehen soll und kann und bezahlbar ist.

Wir haben dazu zwischenzeitlich einen Aufgabenkatalog erarbeitet und im Auftrag der Geschäftsführung Verhandlungen mit einem Sachverständigen aufgenommen, der die Begutachtung kurzfristig vornehmen soll.

### **3.3 Tatsächliche und rechtliche Grundlagen einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech**

Vor Abschluss einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech ist die Frage zu prüfen, wieso drei Fondsgesellschaften mit dem Investitionsgegenstand Factoring nunmehr möglicherweise letztendlich in zehn Energieortsgesellschaften in Weißrussland, Russland usw. investiert sind: das heißt, dass der Geldfluss von den Fondsgesellschaften durch die einzelnen Zwischengesellschaften wie Swiss fact pp. bis hin zu Teldafax und letztendlich zu den Energieortsgesellschaften auf die rechtliche Grundlage überprüft werden muss. Diese Überprüfungen haben zwischenzeitlich begonnen. Wir hatten dazu erläutert - auch in dem Schreiben an die Anlegeranwälte -, dass dazu Kollegen aus Anleger-/Beraterkreis einbezogen werden sollen.

### **4. Rechtliche Auseinandersetzungen**

Derzeit sind im Zusammenhang mit den Fonds diverse rechtliche Auseinandersetzungen gegeben.

Wir verweisen dazu auf das in der Anlage 3 beigefügte Schreiben an die Kolleginnen und Kollegen, die Anlegerinteressen vertreten. Zur Vermeidung von Wiederholungen ist dieses Schreiben Teil unseres Sachstandsberichtes Nr. 2. Wir empfehlen diesen Bericht zu Ihrer Kenntnisnahme im Hinblick auf die diversen Rechtsfragen.

Soweit es um prozessuale Auseinandersetzungen mit Anlegern geht, möchten wir folgendes anmerken:

#### **4.1. Abfindungsguthaben**

Wir haben es für sinnvoll erachtet, einen weiteren Sachstandsbericht erst dann endgültig abzufassen, wenn die Bilanzen für das Jahr 2010 fertiggestellt sind. Diese liegen nebst Geschäftsbericht seit dieser Woche vor.

Erst auf Basis dieser Bilanzen können für die Fondsgesellschaften und die einzelnen Anleger mögliche Auseinandersetzungsguthaben errechnet werden.

Im Hinblick auf Auskünfte wegen dieser Auseinandersetzungsguthaben und letztendlich auf Zahlung sind diverse Prozesse anhängig. Nach Benennung der Abfindungsguthaben durch die Fondsgesellschaft könnten die anhängigen Prozesse auf Auskunft nunmehr beendet werden.

#### **4.2. Anlegeradressen/Rundschreiben von Anlegeranwälten/Schadenersatzprozesse**

Von verschiedenen Kollegen ist die Herausgabe der Adressen der einzelnen Fondsanleger geltend gemacht, dies auch klageweise. Die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften hat uns dazu angesichts laufender und weiterer drohender Klagen um eine Einschätzung der Rechtslage gebeten.

Wir haben dazu die Empfehlung gegeben, den einen Anspruch geltend machenden Kollegen die Adressen zur Verfügung zu stellen, da nach unserer Einschätzung insoweit eine Anspruchssituation besteht.

Gegen diese Vorgehensweise ist Widerspruch seitens eines anwaltlichen Kollegen, von Vertriebsmitarbeitern und auch einzelner Anleger, vornehmlich gestützt auf datenschutzrechtliche Aspekte, geltend gemacht worden.

Zur Rechtslage verweisen wir dazu auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, Urteil v. 11.01.2011, II ZR 187/09, in welcher der BGH an seinen Beschluss vom 21.09.2009, II ZR 264/08 anknüpft.

Danach haben die Gesellschafter Anspruch auf Mitteilung von Namen und Adressen der Mitgesellschafter. Sind die Namen und Anschriften in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, kann der Gesellschafter zum Zwecke der Unterrichtung einen Ausdruck über die geforderten Informationen verlangen.

Das Recht in einer Personengesellschaft Name und Anschrift seiner Mitgesellschafter zu erfahren, kann im Übrigen auch nicht wirksam ausgeschlossen werden, denn es gehört zum unverzichtbaren Kernbereich der Gesellschafterrechte in der Personengesellschaft, die Vertragspartner zu kennen.

Infolge dieser Adressenherausgabe sind Sie, sehr geehrter Anleger, im Hinblick auf die Verfolgung von möglichen Rechtspositionen von Kollegen angeschrieben worden.

Dazu möchten wir als die für die Prüfung einer Sanierung/Restrukturierung der Gesellschaft Beauftragten folgendes anmerken:

Zunächst einmal ist die Forderung von Anlegeranwälten nach Herausgabe der Adressen rechtlich berechtigt.

Auch Anschreiben auf Grundlage dieser Adressen an Gesellschafter der Fondsgesellschaften durch Kollegen sind rechtlich zulässig und unterliegt weder einem Werbeverbot noch wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen, falls entsprechend abgefasst.

Von Kollegen werden vereinzelt Schadenersatzprozesse gegen die Debi Select Verwaltungs GmbH bzw. auch die Fondsgesellschaften geltend gemacht.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die Kollegen ihre Arbeit entsprechend der Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Anleger aus dem einzelnen Mandat nach ihren Vorstellungen wahrnehmen.

Unabhängig davon ist im Hinblick auf die Sanierung/Restrukturierung und auch die Interessen des einzelnen Anlegers unsererseits folgendes anzumerken:

**Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, welcher Schaden überhaupt letztendlich gegeben sein wird. Die Sanierungs-/Restrukturierungsbemühungen zielen darauf ab, möglichst große Kapitalrückflüsse, eventuell Kosten der Sanierung/Schadenersatz für die Gesamtheit der Anleger zu erreichen. Dies setzt voraus, dass alle beteiligten Kollegen, Vermittler und Anleger zumindest bis zum Zeitpunkt exakter Feststellungen über eine Sanierungsgrundlage und einer Gesellschafterversammlung zur Abstimmung über einen entsprechenden Sanierungsvorschlag eine aus unserer Sicht im Interesse aller gebotene Friedenspflicht wahrnehmen. Diese Einschätzung teilen auch verschiedene Anlegeranwälte.**

Von daher sollte sich jeder Anleger - unabhängig von möglicher Beauftragung eines Kollegen -, jedenfalls im Hinblick auf prozessuale Schritte, genauestens die gegebene Situation vor Augen führen.

Dies bedingt, dass zum einen die Erfolgsaussichten einer Klage - möglicherweise durch drei Instanzen - exakt eingeschätzt werden und auch das insoweit gegebene Prozesskostenrisiko, das bis zu 60 % der Streitsumme ausmachen kann, gesehen wird.

Daneben ist auch das dann gegebene Vollstreckungsrisiko zu bewerten. Wir sehen nicht, dass irgendwelche Handlungsbeteiligten der gegebenen Situation, unabhängig von etwaigen Verschulden, oder etwa Vermittler oder alle Beteiligten in ihrer Gesamtheit in der Lage sein könnten, die derzeit aus unserer Sicht zur Diskussion stehenden Kapitalrückführungsbeträge von ca. 128,5 Mio. € abzüglich bereits geleisteter Auszahlungen nur annähernd zu heben.

#### **4.3. Kosten Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung**

In der Anlage 1 sind auf einer Zeitachse die möglichen Kapitalrückflüsse aus den Energieobjektgesellschaften dargestellt. Die insoweit gegebene Darstellung enthält keine Erfassung der

Aufwendungen für Sanierung/Restrukturierung und künftige laufende Fondsverwaltung.

Zu den insoweit wahrzunehmenden Aufgaben, auch zu Kosten/Liquidität, verweisen wir auf die Anlage 4. In dieser Anlage ist eine Aufgabenübersicht und Kostenschätzung gegeben worden.

Im Hinblick auf die Erbringung Kosten ist die Situation so, dass diese von den Fondsgesellschaften ohne Einschränkung von Investitionen derzeit so nicht dargestellt werden können. Kurzfristig sind aber insbesondere Kosten für Anlegerverfahren gegen die Fondsgesellschaften, insbesondere deren Beendigung, zu kalkulieren.

Grundsätzlich bestehen verschiedene Möglichkeiten für die Darstellung der Kosten u.a. durch

- Abgeltung aus Zahlungen seitens der TDF/Ecotech
- Inanspruchnahme möglicher zukünftiger Einlagezahlungen der Ratenzahler - nach Klärung der Rechtslage
- Zahlung einer Umlage

Wir haben der Geschäftsführung der Fonds empfohlen angesichts der Gegebenheiten der Anlage eine Umlage für Kosten der Sanierungs-/Restaurierungsphasen zu erteilen. Wir verweisen dabei insbesondere auf unser Schreiben an die Rechtsanwälte vom 12.06.2012.

Im Hinblick auf die künftige laufende Fondsverwaltung in der Investitions- bzw. Kapitalrückführungsphase können die Anleger im Rahmen der Entscheidung über den Sanierungs-/ Restaurierungsvorschlag entscheiden wie diese dargestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass die Debi Select-Gruppe nach unserer Einschätzung die derzeit geforderten Dienstleistungen nicht mehr sachgerecht ausführen kann.

Insofern werden derzeit Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme entsprechender Dienstleistungen zumindest bis zum Zeitpunkt der Abfassung eines Sanierungs-/Restrukturierungsbeschlusses geführt.

## Anlage 1: Investitionen und Kapitalrückfluss

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
1. Ausbau-Stufe bis 2015 am Netz											
Trostenez	Liquidität n. Steuern	196	872	1.819	1.831	1.833	1.837	1.840	1.843	1.772	1.636
Snow	Liquidität n. Steuern	260	969	1.166	1.175	1.185	1.195	1.203	1.213	1.223	1.230
Lan	Liquidität n. Steuern	252	836	993	991	993	993	992	992	992	992
Severnij	Liquidität n. Steuern	0	2.025	3.749	4.731	5.141	4.857	4.496	4.382	4.131	3.987
Trambacche	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	394	495	506	517	626	445
Novoselki	Liquidität n. Steuern	0	0	0	2.114	3.744	3.948	3.947	3.729	3.296	3.023
Sluzk	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	964	1.336	1.408	1.407	1.407	1.408
Mogilev	Liquidität n. Steuern	0	0	0	729	858	881	896	945	973	973
Witebsk	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	493	848	956	956	955	956
	Summe Liquidität n. Steuern	<b>708</b>	<b>4.702</b>	<b>7.727</b>	<b>11.571</b>	<b>15.605</b>	<b>16.390</b>	<b>16.244</b>	<b>15.984</b>	<b>15.375</b>	<b>14.650</b>
Verwendung für Baukosten											
Trostenez	Erschliessung 2. Deponie		-1.400								
Severnij II	1. Ausbaustufe		-2.491								
	2. Ausbaustufe			-2.391							
Trambacche				-1.207							
Mogilev				-2.061	-423						
Novoselki	1. Ausbaustufe			-3.137							
	2. Ausbaustufe				-3.718						
Sluzk				-5.598	-521						
Witebsk				-2.154	-442						
	jährliche Liquidität	<b>708</b>	<b>812</b>	<b>-1.069</b>	<b>-322</b>	<b>14.642</b>	<b>16.390</b>	<b>16.244</b>	<b>15.984</b>	<b>15.375</b>	<b>14.650</b>
	kumulierte Liquidität	<b>708</b>	<b>1.520</b>	<b>451</b>	<b>129</b>	<b>14.771</b>	<b>31.161</b>	<b>47.405</b>	<b>63.389</b>	<b>78.764</b>	<b>93.414</b>
	Liquiditätsrückfluss in % der Einlagen							<u>49,3%</u>		<u>72,7%</u>	
2. Ausbau-Stufe 2016 - 2019											
Buryatia	Liquidität n. Steuern	0	0	0	0	0	3.422	8.247	13.377	14.977	14.977
Verwendung für Baukosten											
Buryatia	1. Ausbaustufe					-13.665					
	2. Ausbaustufe						-19.639				
	3. Ausbaustufe							-18.600	-1.040		
	jährliche Liquidität incl. Buryatia	<b>708</b>	<b>812</b>	<b>-1.069</b>	<b>-322</b>	<b>977</b>	<b>173</b>	<b>5.891</b>	<b>28.321</b>	<b>30.352</b>	<b>29.627</b>
	kumulierte Liquidität mit Zinsen	<b>708</b>	<b>1.520</b>	<b>451</b>	<b>129</b>	<b>1.106</b>	<b>1.279</b>	<b>7.170</b>	<b>35.491</b>	<b>65.843</b>	<b>95.470</b>
	Liquiditätsrückfluss in % der Einlagen							<u>27,6%</u>	<u>51,2%</u>	<u>74,3%</u>	

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Tsd. €								
1.207	1.009	789	470	373	130	0	0	19.457
858	682	835	836	835	835	836	835	17.371
728	595	594	594	594	594	594	594	13.913
3.837	2.921	2.098	1.586	1.275	1.020	354	0	50.590
552	566	577	588	600	613	625	637	7.741
2.756	2.539	2.377	1.486	855	642	487	419	35.362
1.407	1.407	1.407	1.406	1.024	827	826	827	17.061
924	873	833	631	395	371	332	284	10.898
954	954	954	955	699	568	569	567	11.384

---

**13.223   11.546   10.464   8.552   6.650   5.600   4.623   4.163   183.777**

-1.400  
-2.491  
-2.391  
-1.207  
-2.484  
-3.137  
-3.718  
-6.119  
-2.596

---

**13.223   11.546   10.464   8.552   6.650   5.600   4.623   4.163   158.235**

---

**106.637   118.183   128.647   137.199   143.849   149.449   154.072   158.235**

100,1%

14.977   14.977   14.977   14.976   14.976   11.689   10.151   10.151   **161.874**

-13.665  
-19.639  
-19.640

---

**28.200   26.523   25.441   23.528   21.626   17.289   14.774   14.314   267.165**

---

**123.670   150.193   175.634   199.162   220.788   238.077   252.851   267.165**

136,7%

Anlage 2: Objektbeschreibung „...“

wird nachgereicht

Anlage 3: Schreiben an die Anlegeranwälte

wird nachgereicht

#### Anlage 4:

##### **Dienstleistungen für Sanierung/Restrukturierung/künftige laufende Fondsabwicklung der Debi Select Fonds - Kosten/Liquidität**

Nachstehend werden die voraussichtlich zufallenden Dienstleistungen und geschätzten Dienstleistungskosten für die Sanierung der Debi Select Fonds aufgezeigt. Die Kostenansätze orientieren sich im Wesentlichen an den derzeit für die Konzeption und Abwicklung geschlossener Fonds marktüblichen Gebühren.

Grundsätzlich ist der Aufwand für eine Sanierung und Neuausrichtung von geschlossenen Fonds in der Regel höher als für eine Neukonzeption, da, wie im gegebenen Falle auch, zunächst eine differenzierte wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Tatsachen- und Grundlagenermittlung und vor allem auch eine Befriedung der diversen rechtlichen und sonstigen Auseinandersetzungen erreicht und eine Restrukturierung vorgenommen werden muss.

Wir haben die Aufgabenstellung in zwei Phasen unterteilt und die zumindest notwendigen Arbeiten beschrieben.

Die Kostenschätzungen stellen bei prozentualem Ansatz als Bezugsgröße auf das in die Fonds tatsächlich eingezahlte Kapital ab - ohne Agio, ohne offene Einlageforderungen, ohne Verlustverrechnung, ohne Gewinnzuschreibung und insbesondere ohne Berücksichtigung nicht erfüllter Abfindungsvereinbarungen; ansonsten dienen grundsätzlich gesetzliche Gebührenregelungen wie RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) u.ä. als Grundlage. Alle Kostenansätze verstehen sich zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Debi Select Gruppe hat uns als letzten Stand für die Bezugsgröße folgende Zahlen übermittelt:

Debi Select Classic Fonds:	66,3 Mio.
Debi Select Classic Fonds 2:	48,9 Mio.
Debi Select Flex Fonds:	13,3 Mio.
Summe tatsächlich eingezahltes Kapital:	128,5 Mio.

Die Bezugsgrößen basieren ausschließlich auf Feststellungen der DebiSelect-Gruppe und sind **nicht** überprüft.

Die für voraussichtlich anfallenden Arbeiten der Dienstleister und die Kostenschätzungen beziehen sich auf zwei Phasen:

##### **Phase 1 Sachverhaltsermittlung – 2012**

- Erfassung wirtschaftliche/rechtliche/steuerliche Situation
- Gespräche/Korrespondenz mit Initiatoren, geschäftsführendem Kommanditist, Beteiligungsgesellschaften, Investitionsgesellschaft, Vertrieb, Anlegern, Anwälten, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Presse, Staatsanwaltschaft, neuen Dienstleistern usw.

- Erarbeitung Konzeption für Sanierung/Restrukturierung/Investitions-, Betriebs- und Auszahlungsphase
- Sichtung Rechtsstreitigkeiten - auch gegen Vertrieb -, Übernahme außergerichtlicher und prozessualer Rechtsstreitigkeiten
- Konzeption Befriedung Rechtsstreitigkeiten – auch Härtefälle -
- Beginn Durchführung Sanierung/Restrukturierung
- Durchführung Gesellschafterversammlungen und Beschlussfassung über Erarbeitung Sanierungskonzept
- Finanzierung Sanierung/Restrukturierung

### **Sanierung/Restrukturierung – 2012**

- tatsächliche und rechtliche Recherche der Gesamtmittelverwendung als Grundlage für Verhandlung und Vereinbarung mit TDF/Ecotech /Energieobjektgesellschaften
- Vergabe Begutachtung Energieobjektgesellschaften an Sachverständige
- Vorbereitung und Aushandlung einer Vereinbarung mit TDF/Ecotech/Energieobjektgesellschaften
- Erarbeitung und Abschluss von Vereinbarungen mit neuen Dienstleistern für aufgrund Restrukturierung; gegebene Funktionen: u.a. Geschäftsführer, Treuhandkommanditist, Treuhänder, Mittelverwender, Rechts - und Steuerberater
- Vorbereitung und Durchführung Gesellschafterversammlung zur Verabschiedung des Sanierungs- und Restrukturierungsbeschlusses
- Durchführung Restrukturierung der Fondsgesellschaften
- Begleitung Beginn Investitions - und Betriebsphase
- Finanzierung Sanierung/Restrukturierung

Dienstleistung: Konzeption, Rechtsberatung - außerprozessual, Steuerberatung, Rechtsberatung - prozessual, Rechtsberatung Ausland, Wirtschaftsprüfung, Gutachter Assets, Anwälte Anleger - außerprozessual, Anwälte Anleger - prozessual und Gerichtskosten, Anwälte Anleger - Beratung

Die Kosten für die Phase 1 hängen erheblich von den zu führenden Prozessen ab. Bisher ist ein Erfolgswert von 3 bis 5 % angesetzt worden.

### **Phase 2 Investition/Betrieb - ab September 2012 bis 2015**

- Begleitung und Kontrolle von Investitionen und Betrieb der Energieobjektgesellschaften gemäß Investitions- und Kapitalrückflussübersicht - Anlage 1 -
- Betreiben der Geschäfte der Fondsgesellschaft durch neue Dienstleister - s. o. -.

### **Betriebs- und Auszahlungsphase - ab 2016 ff.**

- Begleitung und Kontrolle des planmäßigen Betriebs der Energieobjektgesellschaften
- Beginn der Rückzahlung der Einlage an Anleger
- Rückführung evtl. Umlagen der Anleger nebst Zinsen
- Erfüllung eventueller Sondervereinbarungen mit Anlegern wegen Auszahlungsvereinbarungen
- Ausgleich Finanzierung Härtefälle

- Zahlung eventuell gestundeter Dienstleistungsgebühren
- Neuverhandlung der Dienstleistungsverträge nach vollständiger Rückführung der Einlagen
- Zahlung evtl. Erfolgshonorar der Dienstleister

Dienstleister: Geschäftsführer pHG, Treuhandkommanditist, Treuhänder, Mittelverwender, Steuerberater, Buchführung, Abschlüsse, Rechtsberatung, Beirat

Die Phase 2 erfordert jährliche Leistungen, die mit insgesamt 0,8 – 1,2% p.a. kalkulatorisch angesetzt werden sollten

Anlage 5: Umlagevereinbarung

Ich/Wir

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

- nachstehend „der Anleger“ genannt -

habe/haben/hat eine Beteiligung am

DebiSelect Fonds \_\_\_\_\_

Beteiligungsnummer: \_\_\_\_\_

Beteiligungssumme: \_\_\_\_\_

Die Beteiligung

besteht

ist gekündigt

**Vorbemerkungen:**

Dem Anleger ist bekannt, dass die Gesellschafter der Gesellschaft auf der Gesellschafterversammlung vom \_\_\_\_\_ beschlossen haben, einen Vorschlag zur Sanierung/Restrukturierung zu erarbeiten.

Für diesen Beschluss haben sowohl die derzeitigen Gesellschafter als auch die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, mit großer Mehrheit gestimmt. Die Gesellschafter, die eine Kündigung ausgesprochen haben, wurden vorsorglich zur Abstimmung zugelassen, da die Sanierung/Restrukturierung auch die Möglichkeit der Wiedereingliederung der gekündigten Beteiligungen in die Gesellschaft ermöglichen soll.

Der Anleger hat dem Sachstandsbericht Nr. 2 der Rechtsanwälte Klumpe, Schroeder + Partner GbR entnommen, dass neben dem Vorschlag für eine Sanierung/Restrukturierung auch eine Befriedung der rechtlichen Auseinan-

dersetzungen herbeigeführt werden soll, um die Sanierung beschleunigt zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke ist für die Geschäftsführung ein Vorschlag ausgearbeitet worden, vorstehende Ziele durch eine Gesellschafterumlage zu finanzieren. Diese Umlage stellen die Gesellschafter der Gesellschaft darlehensweise zur Verfügung. Die Höhe der Umlage des jeweiligen Gesellschafters basiert auf dem im angeführten Sachstandbericht Nr. 2 gemachten Vorschlag.

Dem Anleger ist bekannt, dass die Darlehenshingabe freiwillig erfolgt und nicht auf einem gesellschaftsrechtlichen Beschluss basiert und dass bei Fehlschlagen der Sanierungsbemühungen die Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist.

Der Anleger stellt der DebiSelect \_\_\_\_\_ darlehensweise entsprechend den nachfolgenden Bedingungen

EUR \_\_\_\_\_

zur Verwendung für die Befriedung rechtlicher Auseinandersetzungen und für die Erarbeitung eines Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlages zur Verfügung.

#### Einverständnis /Haftungsbeschränkung

Das Darlehen wird bis zum 31.12.2015 endfällig vergeben. Das Darlehen ist mit 7,5 % p.a. zu verzinsen. Ein Verzinsungsanspruch entsteht jedoch nur, wenn und soweit gemäß Steuerbilanz zum 31.12.2015 die kumulierten Gewinne der Gesellschaft (ohne Berücksichtigung eines Zinsanspruchs) seit dem 01.01.2012 zur vorrangigen Bedienung des Zinsanspruchs ausreichen.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens am 10.01.2016 in einer Summe einschließlich der ggf. bis zum 31.12.2015 aufgelaufenen Zinsen. Die Haftung der übrigen Gesellschafter für die Zahlungsverpflichtung ist auf ihren jeweiligen Anteil am Gesellschaftsvermögen beschränkt; Ausgleichsansprüche der Gesellschafter untereinander können wegen der Hingabe oder im Fall einer mangelnden Rückzahlung des Darlehens nicht geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, vor jedweder Ausschüttung zuerst die Rückzahlung der Darlehen zu bedienen. Die Gesellschaft ist zur vorzeitigen Rückzahlung jederzeit berechtigt, wenn sie das Darlehen bis zu diesem Zeitpunkt mit 7,5 % p.a. verzinst.